

Ergebnisprotokoll Scoping-Termin zum Abbauvorhaben bei Oberempfenbach der KWO GmbH am 25.06.2020, Landratsamt Kelheim

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

1. Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren von Herrn Beslmeisl

Herr Beslmeisl hat noch den heutigen Scoping- Termin koordiniert, das Verfahren wird unter Leitung von Herrn Michael Graf weitergeführt. Das Verfahren bleibt somit beim Landratsamt Kelheim unter Hinzuziehung des Landratsamtes Pfaffenhofen.

Aufgrund der Fläche von 20 ha ist gem. Art. 8 BayAbgrG eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Allgemeine Gliederung zu den einzelnen Schutzgütern sowie Checkliste Antragsunterlagen für einen Antrag gemäß Bauvorlagenverordnung wurde dem Antragsteller übergeben.

Die Wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen zur Wasserversorgung des Kieswerkes ist separat zu erstellen (s. auch Stellungnahmen WWA)

2. Ausweisung in den Regionalen Raumordnungsplänen

Das Vorhaben wurde von Herrn Dr. Nicolay anhand der Tischvorlage kurz vorgestellt.

3. Stellungnahme Naturschutz Herr Deifel

Vorhaben ist nach der Bayerischen Kompensationsverordnung zu bewerten. Vorgehensweise nach der ergänzenden Tischvorlage zur den laufenden Aufnahmen Flora und Fauna wurde akzeptiert.

Herr Deifel verwies darauf, dass bereits eine gute Datengrundlage aufgrund mehrerer Vorhaben (Kiesabbau und Gasleitungsbau), in der Gemarkung Oberempfenbach vorliegt. Dabei wurden Uhu, Hohлтаube, Baumpieper, Haselmaus dokumentiert bzw. vorgefunden. Es sollte hier auch überprüft werden, inwieweit diese Arten im Vorhabensgebiet vorkommen. Ebenso ist ein Vorkommen von Schwarz-, Grün- und Grauspecht nicht auszuschließen. Ebenso sind Gelbbauchunke sowie Haselmaus zu berücksichtigen. Bei der Haselmaus wäre es ausreichend, dass anhand einer Potenzialabschätzung der vorkommenden Strukturen im und um das Plangebiet durchgeführt wird und dadurch möglicherweise bereits ausgeschlossen werden kann.

4. WWA Kelheim, Herr Fritzen, und WWA Pfaffenhofen, Frau Rottenfuß

Herr Fritzen: Keine Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht zum Trockenabbau. Grundwasserentnahme könnte jedoch zum Problemfall werden, da eine Entnahme des Grundwassers aus dem Tertiär schon in einem anderen Verfahren abgelehnt wurde. Es stellt sich hier auch die Frage, ob im Vorhabensgebiet ein

Hauptgrundwasser oder ein schwebendes Grundwasser oberhalb der Haugrundwassers angebohrt wurde. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist eine Alternativenprüfung zur Wasserversorgung durchzuführen und darzulegen. Grundsätzlich wird das WWA eine Stellungnahme abgegeben, die aber seitens des Landkreises im Rahmen der Genehmigung auch „modifiziert“ werden kann.

Antragunterlagen sollten entsprechend den Richtlinien zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden in der Bekanntmachung des Bayer. Staatsmin. Für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 9.6.1995 und 12.4.2002 erstellt werden und die Abbauabschnitte entsprechend diesen Regelungen (wie Abbauabschnitte für 3 Jahre) dargestellt werden

Ergänzungen Dr. Straub: Genaue Lage (Landkreis Kelheim oder Pfaffenhofen) der geplanten Grundwasserentnahme ist noch offen, da der zweite geplante Pumpversuch noch aussteht. Geplante Entnahmemenge liegt aus heutiger Sicht bei 40.000 m³/a.

Verfüllung erfolgt nach dem Eckpunktepapier (Leitfaden Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen vom 23.10.2019, eingeführt mit Schreiben vom 30.01.2020) und es ist eine Auffüllung mit Materialien bis Z1.2 einhaltend geplant. Hierbei ist eine Aufwertung des Standortes von B1 auf C1 möglich.

Frau Rottenfuß: Frau Rottenfußer schließt sich inhaltlich der Stellungnahme von Herrn Fritzen zum Trockenabbau als auch zur Grundwasserentnahme an.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, wenn Flockungsmittel zum Einsatz kommt, dieses sowie die geplante Einsatzmenge im Antrag zu benennen.

Ebenso ist zu überprüfen, ob evtl. Arsen geogen vorkommt und dies zu Aufkonzentrationen im Waschschlamm führen kann. Ggf. sind Lösungsansätze für die Verfüllung oder den Umgang mit Waschlamm aufzuzeigen. ja, wie damit umgegangen werden soll.

Grundsätzlich sollte eine enge Abstimmung zwischen Antragsteller und WWA erfolgen.

5. Forst, Herr Enders, AELF Abensberg

Herrn Enders vertritt beide Landkreise in dem Verfahren. Ansprechpartnerin ist die zuständige Revierleiterin Abensberg Frau Krumm. Es hat schon eine Vorabstimmung mit dem Planungsbüro Köppel stattgefunden. Der forstliche Ausgleich soll in Abstimmung mit der UNB innerhalb der Vorhabensfläche und flächengleich durch die Planer durchgeführt werden. Grundsätzlich sprechen derzeit keine Bedenken gegen das Vorhaben.

6. Regionalplanung Niederbayern, Herr Bauer

Im Bestandsplan war die Abbaureihenfolge nicht nach dem aktuellen Stand dargestellt, so dass Herr Bauer davon ausging, dass im Vorranggebiet mit dem Abbau gestartet wird und dann erst die nördlich des Vorranggebietes gelegene Fläche angegriffen wird und somit dann in einer Fortschreibung des Regionsplanes berücksichtigt werden könnte Nach Richtigstellung der geplanten Abbaufolge von Nord nach Süd ins Vorranggebiet sieht Herr Bauer wegen der relativen geringen Größe der Fläche keine Notwendigkeit, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Aus seiner Sicht sollte die Regierung von Oberbayern (Dr. Wagner hatte den Termin abgesagt), wie in der Tischvorlage dargestellt, die rund 4 ha große Fläche in die Fortschreibung des Regionalplanes berücksichtigen.

7. Stadt Mainburg, Herr Dempf

Darstellung der geplanten Erschließungen mit Wasser, Strom und falls vorgesehen mit Gas ist im Antrag darzulegen. Auch geplante Sozial- und Bürogebäude sind darzustellen und in den Antrag zu integrieren. In Abhängigkeit der anfallenden Abwässer wie z. B. Kleinkläranlage ist ein weiterer wasserrechtlicher Antrag notwendig. Grundsätzlich ebenfalls keine Bedenken zum Vorhaben, insbesondere auch, da Vorhabensgebiet außerhalb von Wohnbereichen liegt, mit der guten Anbindung an die A93. Eine Nutzung der neuen Brücke über die A93 ist seitens des Antragstellers nicht für den An oder Abtransport vorgesehen.

8. Markt Wolnzach, Herr Fricke

Seitens der Stadt Wolnzach liegen keine Bedenken gegen das Vorhaben vor

9. Weitere Vertreter Landkreise Kelheim und Pfaffenhofen

Keine Bedenken gegen das Vorhaben

10. Sonstiges

Herr Beslmeisl stellt kurz die Vorstellungen des Immissionsschutzes dar, optimal wäre ein Betrieb des Sandortes zwischen 7. Und 17.00 Uhr

Enge Abstimmung Planer mit beteiligten Fachbehörden ist gewünscht.

Hauptverfahrensträger für das Vorhabens ist der Landkreis Kelheim, wobei Herr Beslmeisl und Herr Graf die Hauptansprechpartner darstellen.

Dr. Stephan Nicolay